

### Formular der Gemeinde Burkau zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 6 Abs. 1,6,7 und § 20 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär zu speichern:



#### Pro Haushalt bitte einen Zettel ausfüllen

Vor- und Nachname:

---

Weitere Personen:

---

Anschrift:

---

---

Telefonnr. oder E-Mail:

---

Datum, Zeit:

ab:

Uhr

---

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz – Grundverordnung (DS –GVO) i.V.m. § 6 Abs. 7 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend.

---

### Formular der Gemeinde Burkau zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 6 Abs. 1,6,7 und § 20 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und Temporär zu speichern:



#### Pro Haushalt bitte einen Zettel ausfüllen

Vor- und Nachname:

---

Weitere Personen:

---

Anschrift:

---

---

Telefonnr. oder E-Mail:

---

Datum, Zeit:

ab:

Uhr

---

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz – Grundverordnung (DS –GVO) i.V.m. § 6 Abs. 7 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend.

---

### Formular der Gemeinde Burkau zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 6 Abs. 1,6,7 und § 20 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und Temporär zu speichern:



#### Pro Haushalt bitte einen Zettel ausfüllen

Vor- und Nachname:

---

Weitere Personen:

---

Anschrift:

---

---

Telefonnr. oder E-Mail:

---

Datum, Zeit:

ab:

Uhr

---

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz – Grundverordnung (DS – GVO) i.V. m. § 6 Abs. 7 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend.